

Wie sah die Rechtslage für vor 2013 aufgenommene Minijobs aus?

Nach dem bis 2012 geltenden Recht waren Minijobber in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei. Sie zahlten neben dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers keine eigenen Beiträge. Sie konnten aber den Arbeitgeberbeitrag freiwillig für den vollen Rentenversicherungsschutz aufstocken. Die Minijobber erwarben dann auch Anspruch auf das volle Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung.